



Merkblatt für die Anfertigung der Master-Arbeit

Für die Anfertigung der Master-Arbeiten wird neben den übrigen Vorschriften der Prüfungsordnung (PrüfO) des Master-Studiengangs „Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung“ ausdrücklich auf die §§ 20, 25 und 27 PrüfO hingewiesen:

Insbesondere sind für die Zulassung zur Master-Arbeit insgesamt 74 Leistungspunkte und das mit mindestens ausreichend bewertete Modul „Erschließung von speziellen Forschungsgebieten“ nachzuweisen; § 25 PrüfO.

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 14 Wochen; § 27 Satz 1 PrüfO.

Die Master-Arbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Textform als PDF-Dokument beim Prüfungsamt einzureichen; § 20 Abs. 4 Satz 1 PrüfO.

Das Deckblatt der Master-Arbeit sollte folgende Angaben enthalten:

- links oben: Name, Vorname, Matrikel-Nr.
- Master-Arbeit im Studiengang Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung
- Ausgabetermin (...)
- Abgabetermin (...)
- Thema der Arbeit:
- Name des Aufgabenstellers:

Am Ende der Master-Arbeit hat der Studierende schriftlich zu erklären, dass er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (mit Unterschrift!); § 20 Abs. 4 Satz 2 PrüfO.

Formvorgaben:

- Seitenzahlbegrenzung auf 50 Seiten (ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis)
- Rand oben und unten sowie links je 2,5 cm, rechts (Korrekturrand) 4 cm
- Schreibweise 1,5-zeilig
- Schriftart Times New Roman
- Schriftgröße 12 pt
- Schriftgröße der Fußnoten 10 pt
- Fußnoten dienen ausschließlich dem Quellennachweis, darin enthaltene inhaltliche Ausführungen werden soweit sie diesem Zweck widersprechen nicht berücksichtigt

Dresden, den 01.09 2011

gez. Prof. Dr. Dietmar Schanbacher
Prüfungsausschuss